

# V o r b e r i c h t

## zum Haushaltsplan 2003

### der Gemeinde Rettenbach

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2003 der Gemeinde Rettenbach beläuft sich auf 2.485.900,00 €, wobei ein Anteil von 61,2 % auf den Verwaltungs- und 38,8 % auf den Vermögenshaushalt entfällt. Das Gesamtergebnis im Rechnungsjahr 2002 betrug im Vergleich dazu nur 2.234.313,13 € (Anstieg in 2003 um 251.586,87 € oder 11,26%). Die Einzelergebnisse der Teilhaushalte sind nachfolgend näher erläutert.

#### A. Allgemeine Finanzsituation

Durch ständige Presseberichte dürfte nun allgemein bekannt sein, dass sich die Kommunen in der schwersten Finanzkrise seit Gründung der Bundesrepublik befinden. Sie verlieren zunehmend ihre Handlungsfähigkeit und können dadurch ihre Leistungen gegenüber den Bürgern nicht mehr in gewünschtem Umfang erbringen. Zugleich fallen immer mehr Städte und Gemeinden als wichtige öffentliche Auftraggeber aus; dies führt zur konjunkturellen Stagnation und zu steigenden Arbeitslosenzahlen. Drastische Einbrüche bei den Steuereinnahmen und explodierende Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich (Auswirkungen auf Kreisumlage), verschärfen zunehmend die Haushaltslage.

Auch bei der Gemeinde Rettenbach ist – wie in den Haushaltsvorberichten zu den Vorjahren bereits angedeutet – eine deutliche Verschlechterung der Finanzsituation eingetreten. Wegen rückläufiger Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagezahlungen (Kreisumlage, Solidarumlage und Gewerbesteuerumlage) ist die Gemeinde Rettenbach **vor allem heuer** und laut Finanzplan mindestens auch in den nächsten drei Jahren kaum mehr in der Lage, eine freie Investitionsquote zu erwirtschaften. **Für die anstehenden Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt stehen also keinerlei Eigenmittel mehr zur Verfügung und müssen daher – sofern Zuschüsse und Beiträge Dritter hierfür nicht ausreichen – vollständig durch Kredite finanziert werden, was wiederum den Schuldendienst erhöht.**

Sofern bisher nicht in den Finanzplan aufgenommene Investitionsmaßnahmen realisiert werden sollten, führt dies unweigerlich zu einer noch dramatischeren Finanzlage, als nach derzeitigem Zahlenmaterial prognostiziert werden kann.

Um dieser prekären Situation Herr zu werden, ist dringend eine Reform der Gemeindefinanzen erforderlich. Ziel muss es sein, die Einnahmen zu verstetigen, die Umlageverpflichtungen zurückzuführen und einen Ausgleich für Belastungen der Kommunen durch Gesetze auf Bundes- und Landesebene zu schaffen. Erste Schritte hierzu wären die Senkung der Gewerbesteuerumlage, die Aussetzung der Solidarumlage-Zahlungspflicht zur Finanzierung der Deutschen Einheit, gesicherte Einnahmen auch für gewerbesteuer schwache Gemeinden sowie die Verankerung des Konnexitätsprinzips (= wenn neue Aufgaben auf die Kommunen verlagert werden, muss der Staat auch die Kosten hierfür tragen).

**Wegen der düsteren Finanzprognosen ist es für die Entscheidungsträger der Gemeinde Rettenbach in Zukunft verstärkt notwendig, alle Einnahme- und Einsparungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.**

## **B. Verwaltungshaushalt 2003**

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach für das Haushaltsjahr 2003 schließt in Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit 1.520.300,00 € ab. Dieser Ansatz liegt damit um 1.182,48 € oder 0,1 % unter dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 1.521.482,48 €. Während allerdings im Vorjahr noch 104.304,09 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnten, um damit zusammen mit der pauschalen Investitionszuweisung (12.800,00 €) die Darlehenstilgungen (= 112.574,31 €) voll zu finanzieren, beträgt der diesjährige Einnahmeüberschuss im Verwaltungshaushalt voraussichtlich nur 41.500,00 € (es sind aber Darlehenstilgungen in Höhe von 107.450,00 € zu leisten!). Die bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) erhöhen sich deshalb auch gegenüber dem Vorjahres-IST um 55.511,61 € oder 4,0% auf 1.434.650,00 €. Auf die Gründe hierfür wird später näher eingegangen.

Zunächst wird dargestellt, wie sich die wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Einzelnen entwickeln:

	Haushaltsansatz 2003		Rechnungsergebnis	
	in €	%-Anteil	2002 in €	2001 in €
<b><u>Einnahmen</u></b>				
Grundsteuer A	28.800,00	1,9	28.765,00	28.413,00
Grundsteuer B	68.000,00	4,5	67.223,00	66.840,00
Gewerbesteuer	54.600,00	3,6	45.088,00	62.715,00
Einkommenssteuerbeteiligung	332.000,00	21,8	327.320,00	332.716,00
Grunderwerbsteuer	4.000,00	0,3	6.072,00	- 1.583,00
Umsatzsteuerbeteiligung	32.500,00	2,1	32.199,00	29.266,00
Schlüsselzuweisung	584.500,00	38,4	600.580,00	582.895,00
Straßenunterhaltszuschuss	78.550,00	5,2	88.550,00	82.676,00
ABM-Zuschuss	10.400,00	0,7	16.813,00	42.900,00
Mieten und Pachten	76.200,00	5,0	75.629,00	74.925,00
davon - Schulhaus	52.800,00		52.823,00	52.823,00
- Mietwohnungen	22.950,00		22.406,00	21.110,00
Gebühren und Abgaben	92.200,00	6,1	71.659,00	76.030,00
davon				
- Friedhofsgebühren	12.000,00		9.681,00	10.594,00
- Kanalbenutzungsgebühren	58.500,00		41.366,00	43.509,00
- Kleineinleiterabgabe	12.500,00		12.995,00	12.813,00
- Schlacht-/Kühlhausgebühren	6.500,00		5.563,00	4.758,00
Konzessionsabgabe	37.000,00	2,4	47.636,00	26.791,00
Personalausgabenerstattung vom Schulverband Rettenbach	38.500,00	2,5	40.160,00	40.888,00
Schuldendiensthilfen	6.850,00	0,5	8.207,00	9.116,00
		<b>95,0</b>		

	Haushaltsansatz 2003		Rechnungsergebnis	
	in €	%-Anteil	2002 in €	2001 in €
<b>Ausgaben</b>				
Personalgesamtausgaben	193.450,00	12,7	192.632,00	201.316,00
Kreisumlage	373.900,00	24,6	371.139,00	370.768,00
Umlage an Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein	134.150,00	8,8	132.489,00	135.441,00
Gewerbesteuerumlage	22.200,00	1,5	17.326,00	23.736,00
Schulverbandsumlagen	199.900,00	13,2	180.804,00	155.433,00
Kostenzuschuss an Kindergarten Rettenbach	71.000,00	4,7	66.632,00	68.268,00
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppe 500-630 und 650-673)	228.350,00	15,0	220.344,00	188.005,00
- davon für Bauhof einschl. Straßenunterhalt, Winterdienst u. Straßenbeleuchtung (ohne Personalkosten)	(117.100,00)	(7,7)	(118.423,00)	(100.078,00)
Steuern, Versicherungen und Abgaben	33.750,00	2,2	33.825,00	31.614,00
Zinsausgaben	106.100,00	7,0	105.112,00	103.797,00
Solidarumlage, netto	59.600,00	3,9	46.504,00	40.785,00
brutto	(89.605,00)		(77.177,00)	(74.153,00)
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>41.500,00</b>	<b>2,7</b>	<b>104.304,00</b>	<b>148.302,00</b>
		<b>96,3</b>		

Zu den Haushaltsausgabestellen ist allgemein anzumerken, dass die Ausgabeansätze eng kalkuliert sind; zu ihrer Einhaltung bedarf es daher einer strikten Haushaltsdisziplin. Abweisbare Haushaltsüberschreitungen sollten nur bei ausreichenden Deckungsmitteln (Ausgabenunterschreitung bei anderen Haushaltsstellen bzw. unerwartete Mehreinnahmen) zugelassen werden.

Anmerkungen zu den wesentlichsten Ansätzen in den Einzelplänen 0 – 9 des Verwaltungshaushaltes 2003:

### Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

- Die hierin eingeplanten Gesamtausgaben von 68.400,00 € liegen nur unwesentlich über dem Vorjahresrechnungsergebnis von 68.177,55 € und beinhalten vor allem ehrenamtliche Beamtenbezüge (Bürgermeister), Repräsentationsausgaben und Versicherungsbeiträge (kommunale Unfall- und Haftpflichtversicherung).
- Die Gemeinde Rettenbach hat im Jahr 2003 insbesondere folgende nennenswerten Versicherungsbeiträge zu entrichten:

• Allgemeine Unfallversicherung (HHSt. 020.640)	4.698,45 €
• Kommunale Haftpflichtversicherung (HHSt. 020.640)	3.455,18 €
• Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung für die gemeindlichen Feuerwehren (HHSt. 130.640)	650,00 €
• Schülerunfallversicherung (HHSt. 292.640)	5.864,72 €
• Diverse Gebäudebrandversicherungen	700,00 €
• Kraftfahrzeugversicherungen für Bauhof (HHSt. 630.550)	1.548,00 €
• Kraftfahrzeugversicherungen für Feuerwehren (HHSt. 130.550)	661,00 €
	17.577,35 €

### Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Für die vier gemeindlichen Feuerwehren werden im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich 19.800,00 € an laufenden Personal-, Sach- und Betriebsausgaben anfallen. Im Vorjahr waren dies nur 16.885,41 €, weil die mehrjährigen Durchschnittsausgaben bei einzelnen Positionen deutlich unterschritten wurden.

### Einzelplan 2 – Volksschulen

- Die Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik wurden geändert. Künftig lautet die Gliederungsnummer für kombinierte Grund- und Hauptschulen „21500“ (bisher: 21000). Die jetzt mit 0 Euro belegten Haushaltsstellen 21000. waren jedoch trotzdem noch in den Haushaltsplan 2003 aufzunehmen.
- Die Umlagezahlungen an die beiden Schulverbände Rettenbach und Brennbach nahmen seit 2000 folgenden Verlauf:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Umlage an SV Rettenbach</u>	<u>Umlage an SV Brennbach</u>	<u>Gesamtumlage</u>
2000	105.403,00 € (155 Schüler) à 680,02 €	35.944,00 € (37 Schüler) à 971,45 €	141.347,00 €
2001	113.813,00 € (150 Schüler) à 758,76 €	41.620,00 € (41 Schüler) à 1.015,13 €	155.433,00 €
2002	142.480,00 € (137 Schüler) à 1.040,00 €	38.324,00 € (32 Schüler) à 1.197,60 €	180.804,00 €
2003	166.566,00 € (138 Schüler) à 1.207,00 €	33.333,30 € (27 Schüler) à 1.234,57 €	199.899,30 €

Die Umlagezahlung an den Schulverband Rettenbach stieg in den letzten Jahren sprunghaft an, auch gegenüber dem Vorjahr ist wiederum ein Umlagenzuwachs von – allerdings nicht nachhaltig – 17 % auf nunmehr 166.566,00 € zu verzeichnen.

Begründung:

- Der Schulverband beschäftigt seit 01.10.2001 einen eigenen, vollzeitbeschäftigten Schulhausmeister, der zugleich auch die Schülersaufsicht wahrnimmt. Weil dadurch das gemeindliche Bauhofpersonal nun in geringerem Umfang als bisher in Anspruch genommen werden muss, reduziert sich aber zugleich auch die Personalausgaben-erstattung vom Schulverband an die Gemeinde auf 38.500,00 € (hauptsächlich nur noch für Schulbusfahrerin Schuß).
- Ferner ist das Reinigungspersonal seit 01.01.2002 aus gesetzlichen Gründen nach Tarif zu entlohnen.
- Der hohe Umlagenanstieg in 2003 um 24.086,00 € beruht dagegen ausschließlich auf einer einmaligen Rückzahlung von staatlichen Schülerbeförderungszuschüssen in Höhe von insgesamt 36.778,00 €:  
Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat im Vorjahr die Rechtmäßigkeit der pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung überprüft. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass seit Jahren zu Unrecht auch die Rettenbacher Schüler der 5. und 6. Klasse, die aber dem Schulverband Brennbach zuzuordnen sind, als förderberechtigte Schüler gemeldet wurden. Ferner wurden bis zum Jahr 1996 auch die

anteiligen Beförderungskosten für die Realschüler und Gymnasiasten sowie für die Kindergartenkinder nicht aus dem zuschussfähigen Schülerbeförderungsaufwand ausgeschieden. Das staatliche Rechnungsprüfungsamt hat deshalb für die Bewilligungsjahre 1996 – 2000 die zu hoch errechneten Schülerbeförderungszuweisungen von insgesamt 36.778,00 € (Zinsen wurden nicht berechnet!) zurückgefordert. Ohne diese Bereinigung hätte die vorjährige Schulverbandsumlage sogar um 13.087,00 € bzw. 7,6 % zurückgeführt werden können. So aber steigt die Verbandsumlage je Schüler wegen der zudem rückläufigen Gesamtschülerzahl (173 Schüler) um 16 % auf 1.207,00 €.

Die Umlage an den Schulverband Brennbach sinkt wegen der abnehmenden Schülerzahl auf 33.333,30 €.

- Darüberhinaus hat die Gemeinde etwa 7.000,00 € an Unterhaltsaufwand für das Schulgebäude Rettenbach zu leisten (Vorjahresergebnis: 17.129,00 €); hierbei schlagen insbesondere folgende Ausgaben zu Buche:
  - letztmalig: neuer Bodenbelag für Kopierzimmer, Sekretariat sowie für Büro des Schulleiters: 3.533,82 €  
(für Bodenbelagserneuerung wurden seit 1994 damit insgesamt 37.500,00 € aufgewendet!)
  - Ausdehnungsbehälter für Heizungsanlage: ca. 600,00 €

### **Einzelplan 3 – Kultur- und Heimatpflege**

- Unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahl an der Landkreismusikschule Cham von 48 (bisher 51) sowohl im laufenden Unterrichtsjahr als auch im neuen Schuljahr 2003/04 gleich bleibt, errechnet sich für die Gemeinde Rettenbach eine Jahresumlage von 8.700,- € (Gemeindeanteil pro Musikschüler 180,- €).
- An den Entschädigungsfonds für Denkmalpflege ist abhängig von der gemeindlichen Umlagekraft ein jährlicher Pflichtbeitrag von 1.114,- € zu leisten.

### **Einzelplan 4 – Einrichtungen der Jugendhilfe; Kindergarten**

- Der Gesamtjahresansatz für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der gemeindlichen Jugendförderrichtlinien bleibt mit 1.000,- € gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Die Gemeinde Rettenbach hat sich an den gesamten Personalkosten des kirchlichen Kindergartens Rettenbach mit der gesetzlich vorgeschriebenen Quote von 40 % zu beteiligen = ca. 60.000,- €. Hinzu kommt die Übernahme des Defizits bei der Beförderung der Kindergartenkinder (= freiwillige Leistung der Gemeinde) mit dem Schulbus des Schulverbandes Rettenbach = 10.425,- €. Daraus entsteht der Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlungsverpflichtung von etwa 71.000,- €. Zur Verringerung des Beförderungsdefizits wird der Kindergartenbeitrag auf Drängen der Gemeinde das von den Eltern zu zahlende Beförderungsentgelt ab 09/2003 deutlich erhöhen. Ferner wird mit Beginn des neuen Kindergartenjahres 2003/04 die Nachmittagsbeförderung völlig eingestellt (kaum Nachfrage hierfür!).

### Einzelplan 5 – Sport und Erholung

- Die hierfür eingeplanten Gesamtausgaben von 6.700,- € liegen um 288,- € über dem Vorjahresrechnungsergebnis (u.a. Herstellung einer Wandertafel für das Höllbachtal).
- Bei der Finanzausschusssitzung am 04.06.2003 erklärte sich der Vorstand der DJK Rettenbach mit einer Reduzierung des jährlichen Gesamtzuschusses für die Sportplatzpflege und für die DJK-Übungsleiter von bisher 5.600,- € auf nun 5.000,- € bereit.

### Einzelplan 6 – Ortsplanung, Bauhof, Gemeindestraßen

- Für die Ausweisung eines Baugebietes im Ortsteil Haag wurden bei HHSt. 61000.6550 Kosten für einen erforderlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes in Höhe von 10.000,- € angesetzt. Dieser Aufwand wird später jedoch entweder über den Verkaufspreis (sofern die Gemeinde Eigentümer der Bauparzellen wird) bzw. über Ablösevereinbarungen mit bestehenden Grundstückseigentümern refinanziert.

- Wie aus der eingangs aufgelisteten Ausgabenübersicht zu entnehmen ist, werden sich die gesamten gemeindlichen Personalkosten trotz einer tariflichen Lohnerhöhung von 2,4 % zum 01.01.2003 nur geringfügig um etwa 820,- € auf 193.450,- € erhöhen, weil sich vor allem der Aufwand für ABM-Maßnahmen nochmals deutlich reduziert (1 ABM-Kraft für Zeitraum 04/2003 – 03/2004).  
Vom Gesamtpersonalaufwand entfällt ein Anteil von 105.300,- € auf das Bauhofpersonal, das neben dem allgemeinen Straßenunterhalt aber auch für viele andere Tätigkeitsfelder zuständig ist:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Mitwirkung bei diversen Investitionsmaßnahmen:   | ca. 10.000,00 € |
| - Erstattung vom Schulverband Rettenbach für die Tätigkeit als Schulbusfahrerin  | ca. 34.000,00 € |
| - Innere Verrechnungen für den Einsatz der Bauhofarbeiter, z.B. bei Friedhof, Wertstoffhof, Kläranlage, Grundstücksbewirtschaftung | ca. 8.500,00 €  |
| - ABM-Zuschuss vom Arbeitsamt (80 %)   | ca. 10.400,00 € |

Auf den laufenden Straßen- und Wegeunterhalt mit Winterdienst sowie für reine Bauhof-Tätigkeiten (z.B. Fahrzeug-Unterhalt) entfallen somit bereinigte Personalkosten von etwa 42.400,- €.

- Die laufenden Straßenunterhaltsarbeiten einschl. der Winterdienstkosten (jeweils ohne Personalkosten) werden mit 30.000,- € veranschlagt. Damit würden die tatsächlichen Vorjahreskosten um 4.722,- € unterschritten. An Unterhaltskosten für die Bauhoffahrzeuge (1 Xylon, 1 Geräteträger, 2 Unimog) werden voraussichtlich 30.000,- € anfallen (Ergebnis 2002: 29.059,- €).
- Für den Kommunal-Traktor Xylon (Leasingrate bis 12/2003 !) sowie für den Randstreifenmäher (Laufzeit bis 05/2006) sind ferner jährliche Leasingraten von 34.868,80 € zu erbringen.
- Der Rückgang des Kfz-Steuerverbundes und die Umschichtung zugunsten der Schlüsselzuweisungsmasse führten dazu, dass die Straßenunterhaltungspauschale ab 01.01.2003 von bisher 1.150,00 € auf 1.020,00 € je Kilometer abgesenkt wurde. Für das insgesamt 77 km lange, von der Gemeinde zu unterhaltende Straßennetz (Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen) wird damit ein staatlicher Straßenunterhaltszuschuss von 78.540,- € gewährt; dies bedeutet einen Einnahmeausfall gegenüber dem Vorjahr von 10.010,- €!

- Für die insgesamt 202 Straßenleuchten im Gemeindebereich sind ca. 5,30 € pro Lampe im Monat für Strom, Wartung und Instandhaltung zu bezahlen (Gesamtansatz: 13.000,00 €).

### **Einzelplan 7 – öffentliche Einrichtungen**

- Die Jahresrechnung 2002 weist für die Kläranlageneinrichtung Rettenbach/Ebersroith eine Kostenunterdeckung von 6.530,- € aus; dieses Defizit reduziert sich aber rechnerisch auf 2.350,- €, weil der Personalbüro versehentlich die anteiligen Lohnkosten für die Kläranlage Haag nicht umgebucht hat. Im Haushaltsjahr 2003 wird von einer vollen Kostendeckung ausgegangen, vor allem auch deshalb, weil hohe Schlusszahlungen an Kanal-Benutzungsgebühren für 2002 vereinnahmt werden konnten; eine Gebührenanpassung des seit 01/1995 gültigen Gebührensatzes von 1,53 €/cbm Abwasser ist derzeit also nicht veranlasst!
- Bei der Abwasserbeseitigungsanlage Haag zeigt die Jahresrechnung 2002 ein Defizit in Höhe von 6.500,- € auf; hinzu kommen allerdings noch anteilige Klärwärter-Personalkosten von 4.180,- € (siehe vorherigen Absatz), so dass eine Kostenunterdeckung von insgesamt 10.680,- € zu verzeichnen ist. Die Kanal-Benutzungsgebühr wurde deshalb zum 01.01.2003 von bisher 1,53 € auf 2,75 €/cbm angehoben (+ 80 %).
- Die Kläranlage Aumbach wird voraussichtlich im Frühherbst 2003 ihren Betrieb aufnehmen. Die in diesem Jahr noch anfallenden laufenden Betriebs- und Personalausgaben beruhen daher lediglich auf einer Schätzung. Die Festsetzung von Kanal-Benutzungsgebühren erfolgt dagegen erst Anfang des Jahres 2004 (auch noch rückwirkend für das Jahr 2003 ?).
- Der Recyclinghof in Rettenbach wird voll kostendeckend betrieben und schloss im Rechnungsjahr 2002 mit einem Überschuss von 3.422,- € ab; ebenso die Bauschuttdeponie (Überschuss 2002: 721,- €).
- Die laufenden Betriebs-, Sach- und Personalausgaben für das Schlacht-/Kühlhaus in Rettenbach in Höhe von 5.654,- € konnten im Vorjahr voll durch Benutzungsgebühren abgedeckt werden. Weil auf Beschluss des Gemeinderates hin künftig nun aber auch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind (das Schlachthaus wurde in den Jahren 1999 bis 2001 mit einem Kostenaufwand von 20.180,72 € grundlegend saniert), wurden die Schlachthaus-Benutzungsgebühren zum 01.01.2003 deutlich angehoben.
- Nach zuletzt 1995 wurden auch die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zum 01.01.2003 aufgrund der eingetretenen Kostensteigerung angepasst. Während das Vorjahresdefizit noch 5.528,- € betrug, ist heuer mit einer Kostenunterdeckung von „nur“ 2.700,- € zu rechnen. Wegen der Verzinsung der Grunderwerbskosten für die Friedhofs-erweiterungsfläche steigen die einbezogenen kalkulatorischen Kosten um 850,- € an.
- Nach dem Austritt aus der Werbegemeinschaft „Urlaubsland am Regen“ ist in 2003 noch eine Restzahlung von 866,- € für anteilige Prospekt-Druckkosten zu leisten (bisheriger jährlicher Mitgliedsbeitrag ca. 2.200,- €).

### Einzelplan 8 – Allgemeines Grundvermögen

- Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe liegen nur deswegen um 10.636,- € unter dem Vorjahresergebnis von 47.636,- €, weil diese noch die 4. Abschlagszahlung für das Jahr 2001 beinhalten.
- Die Einnahmen aus der Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen werden mit 22.950,- € um etwa 500,- € über der Vorjahreseinnahme liegen, weil eine höhere Heizkostenabrechnung für das Jahr 2002 erfolgte. Besondere Unterhaltsmaßnahmen an vermieteten Wohnungen sind nicht vorgesehen.

### Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Laut Beschluss des Gemeinderates Rettenbach vom 28.11.2002 bleiben die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer mit je 300 % im Jahr 2003 unverändert. **Eine Erhöhung der seit mehr als 25 Jahren gleichbleibenden Hebesätze erscheint aber spätestens für das nächste Jahr wegen der steigenden Ausgaben im Verwaltungshalt halt unerlässlich.** Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Anpassung der Steuersätze bereits unterstellt. Während bei der Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) ein zwar langsamer, aber kontinuierlicher Einnahmeanstieg auf mittlerweile 68.000,- € festzustellen ist, unterliegt das Gewerbesteueraufkommen – wie nachfolgende Auflistung zeigt - erhebliche Schwankungen:

Ist-Aufkommen:	1997	77.438,00 €
	1998	30.299,00 €
	1999	77.145,00 €
	2000	68.249,00 €
	2001	62.715,00 €
	2002	45.088,00 €
Haushaltsansatz	2003:	54.600,00 €

- Die größte Einnahmeposition im Verwaltungshaushalt stellt mit 584.500,- € die Schlüsselzuweisung dar (38,4 % des Gesamtvolumens). Im Vorjahr betrug diese Einnahme noch 600.580,- € (Rückgang um 16.080,- €). Die Schlüsselzuweisung errechnet sich in Abhängigkeit der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse (in 2003 unverändert 2,056 Mrd. €) sowie der gemeindlichen Steuerkraftzahlen vor zwei Jahren. Die Steuerkraft stellt die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde durch Steuern dar (Aufkommen an der Grund- und Gewerbesteuer sowie Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Obwohl die Steuerkraft der Gemeinde Rettenbach für das Jahr 2003 um 7.825,- € auf 379.052,- € abnahm (= 213,79 € je Einwohner; Landesdurchschnitt 376,- €/Einwohner), musste ein schmerzhafter Rückgang der Schlüsselzuweisungen hingenommen werden. Dies deshalb, weil ständig mehr Gemeinden und Städte zum Kreis der Zuweisungsempfänger hinzukommen.

- Laut Vorabmitteilung des Statistischen Landesamtes wäre für 2003 wegen der im 3-Jahres-Turnus neu ermittelten gemeindlichen Schlüsselzahl eine Einkommenssteuerbeteiligung von etwa 341.300,- € zu erwarten (Ergebnis 2002: 327.320,- €). Davon sollten ursprünglich wegen der Flutopferhilfe 12.000,- € einbehalten werden; hiervon hat der Staat nunmehr aber abgesehen. Aufgrund der Erfahrung aus dem Vorjahr sowie der Tatsache, dass die staatlichen Prognosen für das Steueraufkommen wegen der schlechten Konjunkturlage ständig nach unten korrigiert werden, werden im Haushaltsplan 2003 dennoch nur 332.000,- € veranschlagt (vermutlich aber immer noch zu hoher Ansatz!).
- Die seit 1981 unveränderte Hundesteuer wurde zum 01.01.2003 mit grundsätzlich 20,- € je Hund verdoppelt. Das gesamte Hundesteueraufkommen steigt dadurch auf 2.800,- €.
- Der Gewerbesteuerumlagesatz stieg von 83 % im Jahr 2000 auf mittlerweile 114 % an, d.h., dass alleine 38 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen umgehend wieder an den Staat abzuführen sind; Haushaltsansatz: 22.200,- € (Ergebnis 2002: 17.326,- €).
- Neben der Netto-Solidarumlage von 59.600,- € zur Finanzierung der Deutschen Einheit bezahlt die Gemeinde Rettenbach eine einigungsbedingte erhöhte Gewerbesteuerumlage von ca. 6.550,- € und erhält aufgrund der Minderung der Verbundmasse außerdem eine um 22.960,- € verminderte Schlüsselzuweisung. Insgesamt belastet der Solidarpakt den Gemeindehaushalt 2003 mit 89.605,- € (= 10,43 % der Umlagekraft; Vorjahr 2002: 77.177,- € = 9,05 % der Umlagekraft). Seit seiner Einführung im Jahr 1995 hat die Gemeinde damit bisher insgesamt **574.434,- €** aufgewendet; Mittel also, die für notwendige gemeindliche Investitionsmaßnahmen nicht zur Verfügung standen. Wie lange die Solidarumlage noch zu entrichten ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.
- Wegen der etwas angestiegenen gemeindlichen Umlagekraft (beinhaltet die hohen Schlüsselzuweisungen aus 2002) erhöht sich trotz gleichbleibendem Hebesatz von 43,5 % die Landkreisumlage um 2.761,- € auf 373.900,- €. Alleine wegen der ansteigenden Bezirksumlage, den wachsenden Jugend- und Sozialhilfeausgaben, des hohen Defizites bei den Krankenhäusern im Landkreis Cham und des Inkrafttretens des Grundsicherungsgesetzes zum 01.01.2003, das erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Landkreise zur Folge hat, ist in den nächsten Jahren ein drastischer Anstieg der Kreisumlage zu befürchten.
- Die Erhöhung der Verwaltungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein konnte erfreulicher Weise im akzeptablen Rahmen gehalten werden. So steigt die VG-Umlage gegenüber dem Vorjahr trotz des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst von 2,4 % nur um 1.661,- € oder 1,25 % auf 134.150,- € an. Dies entspricht einer Umlage pro Einwohner von 76,10 € (Vorjahr: 75,15 €), womit sich die VG Falkenstein im Mittelfeld vergleichbarer anderer Verwaltungsgemeinschaften befindet.
- An Zinsen für langfristige Darlehen sind im Haushaltsjahr 2003 insgesamt 101.100,- € zu bezahlen (Vorjahr: 99.015,85 €). Hinzu kommen weitere Zinsen von voraussichtlich 5.000,- € für die kurzfristige Inanspruchnahme von Kassenkrediten (Vorjahr: 6.096,51 €). Bei Einbeziehung der diesjährigen Tilgungsleistungen von 107.450,- € und unter Berücksichtigung der Schuldendiensthilfen (6.850,- €) errechnet sich für 2003 ein Schuldendienst von insgesamt 206.700,- € bzw. 117,20 € je Einwohner. Der Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden gleicher Größenklasse betrug in 2001 94,- € je Einwohner.

**Bereits an dieser Stelle ist anzumerken, dass bei der letztjährigen sowie auch bei den künftigen erforderlichen Darlehensneuaufnahmen eine mehrjährige Tilgungsaussetzung zu vereinbaren war bzw. sein wird, um den Schuldendienst mit eigenen**

**Mitteln aufbringen zu können. Bei weiterer Verschlechterung der finanziellen Situation müssten zum Teil auch die bestehenden Darlehen umgeschuldet, d.h. die Tilgungsbeträge zu Lasten der Darlehenszinsen abgesenkt werden.**

- Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen laut mittelfristigem Finanzplan folgende Entwicklung:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	- in 1.000,00 Euro -					
Zuführung zum Verm.HH	148	104	<b>41,5</b>	135	99	101
./ planmäßige Tilgungsleistungen	91	113	<b>107</b>	102	106	110
<b>freie Haushaltsquote</b>	<b>+ 57</b>	<b>- 9</b>	<b>- 65,5</b>	<b>33</b>	<b>- 7</b>	<b>- 9</b>
Ersatzdeckungsmittel: (§ 22 Abs. 1 KommKV)						
- Rücklagenentnahme			<b>249</b>			
- Investitionspauschale		13	<b>13</b>	13	13	13

Dem Vermögenshaushalt 2003 können voraussichtlich nur 41.500,- € zugeführt werden (gegenüber 104.304,- € im Vorjahr; im Jahr 2000 betrug der Zuführungsbetrag noch 206.185,- €); die haushaltsrechtliche Verpflichtung, wonach mit dem Zuführungsbetrag mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen (in 2003: 107.450,- €) erbracht werden müssen, kann demnach bei weitem nicht mehr erfüllt werden. Gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde, die die diesjährige Kreditaufnahme von 170.000,- € zu genehmigen hat, kann dieser haushaltsrechtliche Verstoß (vorerst noch) mit entsprechend vorhandenen Ersatzdeckungsmittel gerechtfertigt werden. Hierzu kann heuer ausnahmsweise auf einen hohen Rücklagenbestand (vgl. Ausführungen unter D.) zurückgegriffen werden.

Im nächsten Jahr wird sich bedingt durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs zwar voraussichtlich wieder eine positive freie Haushaltsquote von 33.000,- € errechnen (in 2002 wegen niedriger Gewerbesteuererinnahmen auch entsprechend niedrige Steuerkraft), aber bereits in den Folgejahren muss erneut damit gerechnet werden, dass der Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts nicht mehr ausreichen wird, vermögenswirksame Investitionsausgaben aus Eigenmittel zu finanzieren. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass gegenwärtig im Finanzplan bis zum Jahr 2006 neben der Ausweisung eines Neubaugebietes in Haag im wesentlichen nur die Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Rettenbach, der Ankauf des gebrauchten Bauhof-Xylon sowie eine Teilsanierung des Kindergartens und der Ortsstraßenausbau in Aumbach einkalkuliert sind. Alle zusätzlichen Investitionen bedingen weitere Kreditaufnahmen mit der Folge, dass sich die Schuldendienstbelastungen entsprechend erhöhen und sich dadurch auch die ohnehin negative Haushaltsquote analog dazu weiter absenkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Verschlechterung der gemeindlichen Finanzlage mitverursacht wird durch massive Steuerausfälle (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und kommunaler Finanzausgleich) verbunden mit erheblichen Mehrbelastungen („Teuro“, Tarifabschlüsse, Kreis-, Solidar-, Gewerbesteuerumlage, zusätzliche Aufgabenübertragung). Diese Faktoren entziehen sich weitgehendst einer Einflussnahme durch die Gemeinde. Eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ist deshalb dringendst erforderlich. **Dennoch ist es auch für die Gemeinde Rettenbach unerlässlich, ihrerseits alle Einsparungspotentiale auszuschöpfen und alle anstehenden Aufgaben**



Folgende weitere Tiefbaumaßnahmen sollen in 2003 zur Ausführung gelangen:

- Straßenausbau im Ortsteil Holzmühle (die Anlieger hätten zuvor aber einen Eigenanteil von 26.000,- € zu hinterlegen)	30.000,00 €
- Befestigung der Brücke in der Holzmühle	1.000,00 €
- Restkosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße nach Stocksgrub	500,00 €

Die Aussegnungshalle in Rettenbach ist seit langem renovierungsbedürftig, weil u.a. das Dach undicht ist. Erste Schätzungen gehen von Kosten i.H.v. 12.000,- bis 15.000,- € aus. Ein Neubau scheidet aus Kostengründen aus.

Weitere Hochbaumaßnahmen:

- 3. (=letzte) Jahresrate für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Haag (damit hat die Gemeinde Rettenbach eine Gesamtleistung von 43.459,81 € erbracht; zusätzlich sind für den Anbau jedoch in 2003 noch ein Wasser- und Kanal-Herstellungsbeitrag von 1.700,- € zu leisten !)	12.700,00 €
- restliche Bauleitungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rettenbach (Trummer & Partner)	3.000,00 €
- Anbau bzw. Neubau einer Lagerhalle beim gemeindlichen Bauhof	10.000,00 €

Ungeklärt ist derzeit noch, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Bauerwartungsland in Haag ankauft. In den diesjährigen Etat wurde zunächst eine 1. Abschlagszahlung von 80.000,- € einkalkuliert.

Beschlossen wurde dagegen bereits der Ankauf einer insgesamt 5,3 ha großen, im gesamten Gemeindebereich verstreuten Biotopfläche zum Preis von 2.700,- €.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2003 werden wie folgt finanziert:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	41.500,00 €	(4,3 %)
- Investitionspauschale	12.800,00 €	(1,3 %)
- Kanal-Herstellungsbeiträge	150.100,00 €	(15,6 %)
- Erschließungsbeiträge	26.000,00 €	(2,7 %)
- Veräußerung von Grundstücken	3.800,00 €	(0,4 %)
- Staatszuschüsse	311.100,00 €	(32,2 %)
- Sonstige Zuschüsse (Eigenleistung der Feuerwehr)	800,00 €	(0,1 %)
- Rücklagenentnahme	249.500,00 €	(25,8 %)
<b>- Kreditneuaufnahme</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>(17,6 %)</b>
Gesamt	965.600,00 €	(100 %)

## D. Rücklagen, Kassenlage und Schulden

Weil die im Haushaltsjahr 2002 veranschlagten Kosten für die Entwässerungsanlage Aumbach noch nicht in dieser Höhe kassenwirksam wurden, war eine nicht eingeplante Rücklagenzuführung in Höhe von 300.782,43 € möglich. Sie beträgt nunmehr insgesamt 328.862,77 €. Dies ist aber nur eine Momentaufnahme, weil – wie oben dargestellt - zur Finanzierung der diesjährigen vermögenswirksamen Ausgaben wieder eine Rücklagenentnahme von 249.500,- € nötig sein wird. Zum Ende des Haushaltsjahres 2003 wird sich der Rücklagenbestand damit voraussichtlich aber auf ausreichende 80.000,- € belaufen.

Wegen der ausreichend vorhandenen Rücklagemittel war in geringerem Umfang als bisher eine Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nötig. Während im Rechnungsjahr 2001 noch 7.927,- € Kassenkreditzinsen bezahlt werden mussten, waren dies in 2002 nur noch 6.096,- €; im Haushaltsplan 2003 sind hierfür noch 5.000,- € eingeplant.

Nachteilig auf die Kassenlage wirken sich aber die vorhandenen Kasseneinnahmereste aus, die zum 31.12.2002 insgesamt 30.940,94 € betragen. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 19.109,70 € (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) und auf den Vermögenshaushalt 11.831,24 €.

Zum 31.12.2002 beläuft sich der Schuldenstand für langfristige Kredite auf 2.159.304,25 € und damit auf 1.224,79 € je Einwohner. Zum Vergleich: die Pro-Kopf-Verschuldung bei den Gemeinden im Landkreis Cham betrug am 31.12.2001 durchschnittlich 1.144,00 € (Spannbreite zwischen 293,00 € und 3.297,00 €); der Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse beträgt dagegen nur 668,00 € pro Einwohner. Der für das Jahr 2003 eingeplanten Darlehensaufnahme von 170.000,00 € steht eine planmäßige Tilgungsleistung von 107.450,- € gegenüber, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2003 auf 2.221.854,- € erhöhen wird (1.260,00 €/Einwohner).

Falkenstein, den 26.06.2003  
Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein  
I.A.

Pangerl  
VA